

Für eine zukunftsfitte Rente brauchen wir eine starke betriebliche Altersvorsorge

Bunter, älter, aktiver - Herausforderungen an das Rentensystem

Immer weniger Arbeitnehmer müssen immer mehr Renten finanzieren. Diese Entwicklung stellt die umlagebasierte, gesetzliche Rentenversicherung vor große Herausforderungen: Sinkende Nettolöhne durch höhere Rentenbeiträge, höhere Arbeitskosten und ein niedrigeres Rentenniveau sind die Folgen. Buntere Erwerbsbiografien, internationale Lebensläufe, die Digitalisierung und ein Wandel in den Familienstrukturen prägen unsere Gegenwart. Es ist an der Zeit, unser Rentensystem zukunftsfit zu machen.

Herausforderungen angehen - Drei-Säulen-Modell stärken

85 Prozent des letzten Erwerbseinkommens sind erforderlich, um den während des Arbeitslebens gewonnenen Lebensstandard als Rentner zu halten. In der Realität sinkt das Rentenniveau der staatlichen Rentenversicherung für einen Durchschnittsverdiener (mit lebenslanger Vollzeitbeschäftigung) bis 2030 auf 43 Prozent des Arbeitsentgelts. Das heißt konkret: Im Durchschnitt fehlen einem Rentner in Zukunft im Monat 650 Euro.

Die Rentenbeiträge können nicht erhöht werden, um die Lücke zu schließen. Eine massive Erhöhung der Arbeitskosten wäre die Folge. Aber nur ein hohes Produktivitätswachstum und eine hohe Beschäftigungsquote sind Garantie für die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Deutschland nimmt bei der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung im OECD-Vergleich einen internationalen Spitzenplatz ein. Steuern und Abgaben müssen daher deutlich sinken, um Raum für private Vorsorge zu geben.

Nur ein gesunder Mix aus den drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge wird den Herausforderungen gerecht und sorgt für Stabilität und Wohlstand im Alter.

Gesetzliche Rentenversicherung – effizient gestalten

Das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung bildet weiterhin die Basisabsicherung für das Alter. Zeitgemäß ist aber ein flexibles Renteneintrittsalter nach schwedischem Vorbild: Ab dem 60. Lebensjahr kann jeder individuell entscheiden, ob er in Rente geht, seine Arbeitszeit reduziert und ergänzend einen Teil seiner Rente bezieht oder weiterhin in Vollzeit beruflich tätig sein möchte. Ältere Menschen sind heute fitter und fühlen sich länger jung. Um den Wunsch nach Betätigung im Alter zu erfüllen und gesellschaftlich vom Know-how älterer Men-

schen zu profitieren, wollen wir die Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufheben.

Junge Menschen müssen sich auf bezahlbare Rentenversicherungsbeiträge verlassen können. Daher muss der Nachhaltigkeitsfaktor erhalten bleiben, d.h. das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern muss berücksichtigt werden. Politische Präferenzen wie beispielsweise versicherungsfremde Leistungen haben dagegen nichts im Umlagesystem verloren. Sie sind über den Bundeshaushalt, also über Steuern, zu bezahlen.

Betriebliche Altersvorsorge ausbauen

Um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten, müssen Erwerbstätige in wachsendem Maße zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge betreiben. Damit wird die Altersvorsorge von den demografischen Risiken entkoppelt.

Die betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule des Rentensystems bietet die Chance, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam die Altersvorsorge vorantreiben. 56% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sorgen zwar betrieblich für das Alter vor, dem stehen aber oftmals zu geringe Beiträge und Vermögensbestände gegenüber. Hohe bürokratische Anforderungen und hohe Kosten sind Gründe, weshalb Unternehmen die betriebliche Altersvorsorge zu selten einführen.

Unser Konzept - Altersvorsorgekonten

Wir führen für jede steuerpflichtige Person Altersvorsorgekonten ein, auf denen das komplette Vorsorgevermögen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge virtuell aufgebaut wird. Die Vorsorgekonten funktionieren ganz einfach:

Der Aufbau des Vermögens kann über die Entgeltumwandlung oder über andere Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge erfolgen. Kleinere und mittlere Unternehmen können auf Standardprodukte zurückgreifen. Alle Beiträge, die in die betriebliche Altersvorsorge fließen, sind mindestens in Höhe von 10 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und abgabenbefreit. Solange die Beiträge und die resultierenden Erträge in den Konten verbleiben oder dort zwischen den Konten umgeschichtet werden, fallen keine Steuern an. Die Besteuerung beginnt mit der Entnahme der angesparten Mittel.

Über säulenübergreifende Informationsplattformen oder Apps lassen sich – wie in Schweden oder Dänemark - in Sekundenschnelle die Versorgungsanwartschaften für den

Arbeitnehmer errechnen und eine gegebenenfalls zu geringe Altersvorsorge frühzeitig erkennen und beheben.

Die richtigen Anreize für mehr Vorsorge setzen

Um das Potenzial der betrieblichen Altersvorsorge voll ausschöpfen zu können, müssen höhere Renditen erzielt werden als bisher. Pensionsgelder werden in Deutschland derzeit aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur sehr sicher angelegt und erwirtschaften im derzeitigen Kapitalmarktumfeld wenig Rendite. Um vom Wirtschaftswachstum zu profitieren und so eine auskömmliche Rente im Alter zu erzielen, muss auch verstärkt in Aktienmärkte investiert werden. Investitionsmodelle gibt es genug - Anlagen in Fonds, die den gesamten Markt abbilden, oder Lebenszyklusmodelle, bei denen in jungen Jahren der Aktienanteil hoch ist und die Anlagepolitik sicherer wird, je näher der Auszahlungszeitpunkt kommt. Ein Arbeitnehmer profitiert nicht nur von höheren Löhnen, sondern auch von einer hohen Kapitalrendite und nimmt persönlich Anteil am weltweiten Wirtschaftswachstum.

Die betriebliche Altersvorsorge muss für alle Unternehmen möglich sein. Dazu müssen Anpassungen erfolgen: Unter anderem muss der Diskontierungsfaktor verlängert werden, um die Eigenkapitalbelastung zu senken. Auch die Ungleichbehandlung in der Handels- und Steuerbilanz muss beseitigt werden.

Klar ist, Vorsorge muss sich auszahlen: Gerade Beziehern von niedrigen und mittleren Einkommen soll in verstärktem Maße die Teilnahme an der Altersvorsorge ermöglicht werden. Bezieher geringer Einkommen, die die steuerliche Förderung nicht ausnutzen können, sollen daher eine Altersvorsorgezulage erhalten. Bezieht ein Rentner die Grundsicherung im Alter, dürfen die Erträge der betrieblichen Altersvorsorge nicht vollständig von der Grundsicherung abgezogen werden.

Die private Altersvorsorge

Zur Erhaltung des Lebensstandards ist die private Altersvorsorge ein wesentlicher Bestandteil. Entscheidend ist, dass Vorsorgeprodukte transparenter, vergleichbarer und verbraucherfreundlicher werden. Die Vorteile der geförderten Altersvorsorge müssen allen Menschen zugutekommen, also auch Selbstständigen und Beschäftigten, die Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken sind. Dies erleichtert den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit.

Auch bei der geförderten privaten Altersvorsorge muss eine Wahlfreiheit zwischen Produkten mit und ohne Bei-

trags- und Zinsgarantien und Produkten mit höheren Ertragschancen Einzug halten.

„Deutschland-Rente“ – Schwarz-grüne Staatsgläubigkeit

CDU und Grüne in Hessen haben mit der „Deutschland-Rente“ als zentralen staatlichen Rentenfonds eine weitere staatliche Alternative in die Diskussion eingebracht. Jeder Arbeitnehmer wird dabei verpflichtet – bis er aktiv widerspricht – in den Fonds einzuzahlen. Die Freien Demokraten lehnen diesen Vorschlag aus folgenden Gründen ab:

- Ein Produkt für alle entspricht nicht den vielfältigen Lebenssituationen der Menschen, die sich nach Risikobereitschaft und Alter unterscheiden. Die Folge ist ein erheblicher Wohlfahrtsverlust.
- Die Annahme, der Deutschlandfonds könne aufgrund der fehlenden Gewinnabsicht höhere Rendite erzielen, blendet ökonomische Realitäten aus. Schon heute gibt es genügend Anbieter ohne Gewinnerzielungsabsichten. Es gibt keinen Nachweis, dass Staatsmanager die besseren Investitionen tätigen.
- Mit der automatischen Abführung der Beiträge in den staatlichen Fonds, sofern der Arbeitnehmer nicht widerspricht, verschafft der Staat sich Wettbewerbsvorteile, die gegen die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen.
- Die Abwicklung der Beiträge erfolgt analog der Beiträge für die Rentenkasse über die Krankenkassen. Auch hier werden millionenschwere Gebühren fällig.
- Zu viel Kapital liegt in staatlichen Händen. Der Staat kann sich so leicht verschulden oder mit den Mitteln Investitionen in politisch präferierte Bereiche lenken.
- In Deutschland wird Sozialpolitik nicht nur über das deutsche Steuersystem, sondern auch in Form vieler sozialversicherungsfremder Leistungen betrieben – zu Lasten derer, die sozialversichert sind. Es gibt keine Garantie, dass der Deutschlandfonds nicht für solche versicherungsfremden Leistungen genutzt wird.

Mehr Informationen finden Sie auf
www.fdp-hessen.de/thema/rente

www.fdp-hessen.de | www.facebook.com/FDPHessen | www.twitter.com/fdphessen

FDP Hessen

Adolfsallee 11 | 65185 Wiesbaden

Tel: 0611 999060 | Fax: 0611 9990635 | hessen@fdp.de